

Auszug aus der Niederschrift über die 02. Sitzung der Bürgerschaft am 05.03.2026

Zu TOP: 9.2

Unterstützung der Leistungserbringer im Zusammenhang mit der geplanten Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern zur Eingliederungshilfe

**Einreicher: Fraktion DIE LINKE., Fraktion CDU/FDP, Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen/SPD/Piratenpartei**

Vorlage: AN 0015/2026

Herr Quintana Schmidt erläutert den vorliegenden gemeinsamen Antrag der Fraktionen DIE LINKE., CDU/FDP und Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei ausführlich. Die geplante Landesverordnung sehe nicht hinnehmbare Einschränkungen vor. Soziale Teilhabe sei das Fundament einer inklusiven Gesellschaft. Das bereits erfolgte Engagement des Oberbürgermeisters zur Thematik werde ausdrücklich begrüßt und unterstützt.

Herr Haack kritisiert, dass nicht alle Fraktionen der Bürgerschaft bei der Antragstellung beteiligt worden seien. Er stellt klar, dass alle Mitglieder der Bürgerschaft demokratisch gewählt worden seien.

Die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit begrüße den Grundtenor des Antrages. Herr Haack stellt klar, dass die Verursachenden die von der SPD und DIE LINKE geführten Ministerien der Landesregierung seien. Aus Sicht seiner Fraktion werde die Bürgerschaft daher missbraucht. Vielmehr sollten die Vertreter der genannten Parteien intern gegen diese Landesverordnung intervenieren.

Herr Haack bestätigt, dass der Oberbürgermeister bereits aktiv geworden sei. Der vorliegende Antrag sei damit entbehrlich.

Herr Prof. Dr. Zabel teilt für die Fraktion CDU/FDP mit, dass die Eingliederungshilfe ein wichtiges Thema in den Kommunen sei. Die beabsichtigten Kürzungen seien nicht akzeptabel. Aus diesem Grund müsse dem Antrag zugestimmt werden, unabhängig davon, welche Fraktion diesen eingebracht habe.

Für die Fraktion AfD führt Frau Graf aus, dass das Anliegen des Antrages nachvollziehbar sei und die zum Ausdruck gebrachte Besorgnis geteilt werde. Der dringende Handlungsbedarf werde bestätigt. Die Einsparungen träfen diejenigen, die auf die Unterstützung angewiesen seien.

Frau Graf macht jedoch darauf aufmerksam, dass es sich bei der genannten Landesverordnung bisher um einen Entwurf handle, der sich noch im laufenden Abstimmungsprozess befinde. Nach Information der Fraktion AfD fänden auf Landesebene bereits entsprechende Gespräche statt.

Eine Positionierung der Bürgerschaft zu einem Entwurf einer Verordnung, die mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht umgesetzt werde, erachte ihre Fraktion daher als verfrüht. Daher werde die Fraktion AfD dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen.

Herr Quintana Schmidt entgegnet Herrn Haack, dass er keinen Einfluss auf Abstimmungen auf Landesebene habe. Es sei aus seiner Sicht legitim, vor Ort eine andere Auffassung zu vertreten als auf Landesebene. Er appelliert an die Rückkehr zur Sachlichkeit.

Frau Kindler hält es für wichtig, zur Unterstützung der Schwächsten der Gesellschaft den Antrag auch zum Zeitpunkt eines Verordnungsentwurfes einzubringen, um Änderungen zu erreichen.

Herr Suhr stellt fest, dass das Anliegen des Antrages fraktionsübergreifend begrüßt werde, jedoch nicht die Zustimmung aller erfahre.

Er merkt gegenüber Herrn Haack an, dass die Zusammenarbeit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei mit anderen Fraktionen nach dem demokratischen Selbstverständnis seiner Fraktion erfolge.

Herr Haack kritisiert, dass Kritik der Bürgerschaftsfraktion DIE LINKE. in Richtung der eigenen Partei in der Landesregierung nicht anderweitig zum Ausdruck gebracht werde.

Herr Prof. Dr. Zabel erklärt für die Fraktion CDU/FDP, dass das Narrativ des Abwartens nicht Auffassung der Fraktion von politischer Willensbildung oder Unterstützung sei. Trotz laufender Verhandlungen sollte die Position der Leistungsempfänger unterstützt bzw. gestärkt werden.

Herr Braun spricht sich für eine sachbezogene Debatte, unabhängig von der Fraktionszugehörigkeit, aus.

Frau Graf betont, dass es sich um einen Entwurf einer Verordnung handele. Sie halte es für schwierig, sich zu einem Entwurf einer Verordnung zu positionieren, da es diese in der jetzigen Fassung nicht geben werde.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf bestehe und lässt über den Antrag AN 0015/2026 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft spricht sich deutlich gegen die im aktuellen Entwurf der Landesverordnung zur Eingliederungshilfe vorgesehenen Einschränkungen aus und fordert die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern auf, den Entwurf grundlegend zu überarbeiten.
2. Die Bürgerschaft unterstützt die Forderungen nach einer personell angemessenen, flexiblen und bedarfsgerechten Eingliederungshilfe, die Selbstbestimmung, Teilhabe und individuelle Unterstützung nachhaltig sichert.
3. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, sich bei der Landesregierung sowie im Städte- und Gemeindetag für den Erhalt und die Stärkung der bisherigen Standards in der Eingliederungshilfe einzusetzen.
4. Die Bürgerschaft bekundet ihre Solidarität mit den betroffenen Menschen, ihren Angehörigen sowie den Beschäftigten der Leistungserbringer und unterstützt deren Engagement für eine soziale, inklusive und menschenwürdige Eingliederungshilfe.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2026-VIII-02-0220

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 11.03.2026